

Merkblatt für Besucherinnen und Besucher

Allgemeines

- Pro Besuch werden maximal 4 Personen zugelassen.
- Rauchen ist den Besucherräumen nicht gestattet.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Bargeld

Für eingewiesene Personen kann am Empfang Bargeld (nur CHF) abgegeben werden. Es werden ausschliesslich Noten angenommen, kein Hartgeld. Der einzahlenden Person wird eine Quittung ausgestellt.

Besuche

Eingewiesene Personen im Vollzug, im vorzeitigen Vollzug sowie in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft können einmal pro Woche einen Besuch mit einer maximalen Dauer von einer Stunde empfangen. Die Besucherinnen und Besucher haben sich untereinander abzusprechen.

Personen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft können nur besucht werden, wenn eine schriftliche Bewilligung der Verfahrensleitung vorliegt. Die Beschaffung einer Besuchsbewilligung ist Sache der eingewiesenen oder der besuchenden Person. Die schriftliche Besuchsbewilligung ist beim Besuch vorzuweisen.

Minderjährige (Personen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben) dürfen eingewiesene Personen nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder deren Stellvertretung besuchen.

Für ehemalige eingewiesene Personen gilt während 12 Monaten nach der Entlassung aus einem Gefängnis des Kantons Solothurn ein Besuchsverbot. Über Ausnahmen (z.B. Eltern oder Geschwister einer eingewiesenen Person) entscheidet die Leitung.

Anmeldung

Besuche müssen durch die Besucherinnen und Besucher telefonisch angemeldet werden. Unangemeldete Besuche werden nicht zugelassen.

Gefängnis Olten: 062 311 81 11 (Montag bis Freitag, 07:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr). Zugang über die Sportstrasse.

Gefängnis Solothurn: 032 627 59 00 (Montag bis Freitag, 07:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr)

Besuchszeiten

Dienstag bis Donnerstag, Samstag und Sonn- und Feiertage. Es werden verschiedene Zeitfenster angeboten.

Kontrollen

Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen gültigen amtlichen Ausweis mit Foto (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis) vorlegen und diesen beim Eintritt abgeben. Kopien werden nicht akzeptiert.

Die Besucherräume sind videoüberwacht.

Besucher müssen eine Eingangskontrolle passieren (analog Flughafen), bei der sie einen Metalldetektorbogen durchschreiten. Die Personenkontrolle gilt als erfolgreich, wenn beim Durchschreiten kein akustisches Signal ertönt. Ist dies nicht möglich, findet der Besuch hinter Trennscheibe statt. Ist der Besucherraum mit Trennscheibe schon besetzt, wird der Besuch abgewiesen.

Es wird empfohlen, Kleidungsstücke ohne metallische Bestandteile zu tragen (z.B. keine Kleidungsstücke mit Nieten oder Metallverzierungen, Büstenhalter mit Metallbügel, grosse Schmuckstücke, etc.).

Personen mit einem medizinischen metallischen Implantat müssen einen Implantationsausweis vorweisen.

Effekten

Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Uhren, Fitnessarmbänder, Portemonnaies, Kinderwagen etc. dürfen nicht in die Besucherräume mitgenommen werden. Für Wertsachen stehen abschliessbare Fächer zur Verfügung.

Pakete und Geschenke

Erlaubt sind:

- Kleider:

- Jacken
- Hosen
- T-Shirts
- Pullover
- Unterwäsche
- Socken
- Trainer
- Schuhe

- Geldgeschenke:

- Bargeldeinzahlungen (nur CHF) auf das Konto der eingewiesenen Person.
- Es wird eine Quittung ausgestellt.

Unerlaubte Waren werden zurückgegeben, eingelagert oder vernichtet.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

Waren

Kleider und Geldgeschenke können montags bis freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr oder anlässlich eines angemeldeten Besuches abgegeben werden. Bei der Warenabgabe ist ein gültiger amtlicher Ausweis vorzuweisen.

Olten und Solothurn, 13.01.2026